# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/2220 14. 06. 2017

# **Mitteilung**

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Landeszentrum für Datenverarbeitung

### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/814 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen;
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 8. Juni 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium bezugnehmend auf den Beschluss des Landtags vom 8. März 2017 wie folgt:

Der Rechnungshof hat in seinem Denkschriftbeitrag – Drucksache 16/114 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Zu 3.1 des Denkschriftbeitrags – Landeshaushaltsordnung (LHO) beachten

Das LZfD muss seinen Haushalt entsprechend der Landeshaushaltsordnung planen und bewirtschaften, insbesondere

als Landesbetrieb eine angemessene KLR einführen, Preise nach Vollkostenrechnung kalkulieren und außerhalb des Landes auf dieser Basis abrechnen,

- Verwaltungsvereinbarungen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und der Oberfinanzdirektion für eine vereinfachte innere Verrechnung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 Landeshaushaltsordnung schließen sowie
- die Kosten- und Preiskalkulation weitgehend über geeignete Werkzeuge automatisieren.

Die Empfehlung, den Haushalt entsprechend der LHO zu planen und zu bewirtschaften, wird beachtet. Das LZfD wird die Empfehlung des Rechnungshofs, eine angemessenen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen, zum Anlass nehmen, die vorhandenen Systeme nach einer Detailanalyse zu einer angemessenen KLR auszubauen. Hierbei soll auch die Basis für Vollkostenverrechnungen an Kunden außerhalb des Landes verbessert und die Kosten- und Preiskalkulation weitgehend automatisiert werden. Verwaltungsvereinbarungen mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion zur vereinfachten inneren Verrechnung werden nach Abschluss der Prüfung zeitnah erarbeitet.

Zu 3.2 des Denkschriftbeitrags – Steuerfachunabhängige IT zur BITBW geben

Das LZfD sollte bei der an die BITBW übergehenden steuerfachunabhängigen IT

- die Haushaltsmittel f
  ür Sach- und Personalausgaben an die fachlich betroffenen/ federf
  ührenden Ressorts r
  ück
  übertragen und
- den Übertrag des eingesetzten Personals nach § 50 Landeshaushaltsordnung sowie der Betriebs- und Sachmittel an die BITBW sachgerecht vorbereiten und durchführen.

Die Umsetzung der steuerfachunabhängigen IT zur BITBW erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des BITBWG. Hierbei werden unter anderem auch die vom Rechnungshof angesprochenen Aspekte berücksichtigt. Für die koordinierte Gesamtsteuerung ist das Innenministerium (IM) verantwortlich. Die Übertragung erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem IM und der BITBW.

Zu 3.3 des Denkschriftbeitrags – Verbleibende Zuständigkeiten optimieren

Das LZfD sollte die IT-Aufgaben für die verbleibenden steuerfachlichen Zuständigkeiten weiter optimieren beziehungsweise wirtschaftlicher gestalten. Dazu sollte es

 den Know-how-Transfer an das interne Personal konsequent verfolgen, seinen Anteil an IT-Fachkräften erhöhen und den tatsächlichen Personalkörper im Staatshaushaltsplan/Stellenplan abbilden,

Das LZfD wird den Know-how-Transfer an das interne Personal konsequent weiterverfolgen. Um den Anteil an IT-Fachkräften wie vom Rechnungshof empfohlen zu erhöhen, wird das LZfD auch weiterhin anstreben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit IT-Ausbildung bzw. einschlägigem Studium einzustellen. Aufgrund der durch den TV-L vorgegebenen Gehaltsstrukturen ist es jedoch schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und zu halten. Das LZfD setzt daher zusätzlich auf die eigene Ausbildung der benötigten Fachkräfte durch die Bereitstellung von DHBW-Studienplätzen im Fach Wirtschaftsinformatik. Um den gestiegenen und aufgrund der kommenden Altersabgänge weiterhin steigenden Bedarf zu decken, wurde die Anzahl der Studienplätze für 2017 auf 20 Plätze erhöht. Für 2018/19 ist eine Erhöhung von je 7 Plätzen geplant (insgesamt dann 34 Plätze). Ein Gesamtaufbau auf 40 Plätze ist geplant.

Die Empfehlung, den tatsächlichen Personalkörper im Staatshaushaltplan/Stellenplan abzubilden, wurde aufgegriffen. Die vom Rechnungshof gewünschten Angaben wurden sowohl im Staatshaushaltsplan 2017 sowie im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/19 in die Erläuterungen zum Erfolgsplan aufgenommen.

• für die Firewallsysteme und die Betreuung der WAN- und LAN-Netze fachliche Vorgaben erarbeiten und die Betreuung an die BITBW übergeben beziehungsweise bei der BITBW beauftragen,

Der Betrieb der WAN-Netze und der Internet-Firewall wird bereits durch die BIT-BW bzw. durch deren Vorgänger-Organisation, dem IZLBW, wahrgenommen. Eine Übernahme des Betriebs der LANs und der internen Firewalls des LZfD durch die BITBW ist ausgeschlossen, da dieser zu den originären Aufgaben des LZfD als Steuerrechenzentrum zählt. Sie sind Kernbestandteil des steuerlichen IT-Verbunds und somit keine "steuerfachunabhängigen Systeme".

• seine Services transparenter darstellen und in allen Bereichen seine Prozessbeschreibungen und Dokumentationen erweitern,

Das Finanzministerium hat die Empfehlung des Rechnungshofs aufgenommen und dem LZfD den Auftrag zum "Aufbau eines IT Service Management" erteilt. Zur Realisierung, auf Basis des auch von der BITBW genutzten Produkts "USU Valuemation", wurde ein Projekt eingerichtet. Mit den Arbeiten wurde begonnen.

• seine IT-Grundschutz-Zertifizierung unter Einbeziehung der BITBW und dem Landes-IT-Sicherheitsbeauftragten bei Verwendung einer einheitlichen Software weiterverfolgen,

Das LZfD wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs seine IT-Grundschutz-Zertifizierung weiterverfolgen. Die Vorgaben der im IT-Planungsrat beschlossenen Informationssicherheitsrichtlinie bzw. der neuen VwV Informationssicherheit werden erfüllt werden. Die Beschaffung des "Nachfolgeprodukt GS-Tool" wird derzeit im Innenministerium vorbereitet. Sie stellt sicher, dass auch künftig eine einheitliche Software genutzt wird.

• eine Zentralisierung der steuerfachlichen IT-Benutzerbetreuung der Steuerverwaltung des Landes im LZfD bei angemessener Personalanpassung prüfen und schrittweise umsetzen,

Die Steuerverwaltung zentralisiert im Rahmen des Projekts "MigAlt" ihre steuerlichen Altverfahren im Rechenzentrum des LZfD. Entsprechend dem Roll-Out der neuen Systeme wird der Bereich IT-Benutzerbetreuung sowohl personell als auch organisatorisch schrittweise angepasst bzw. neu strukturiert. Die IT-Benutzerbetreuung wird künftig in fachliche Betreuung vor Ort und technische Betreuung zentral im LZfD aufgeteilt. Als Ausfluss der neuesten Personalbedarfsbemessung wurde im 1. Schritt das Zuteilungssoll für das Personal im Bereich IT-Benutzerbetreuung bei den Finanzämtern von 130,5 MAK auf 113,77 MAK reduziert.

• Alt-Verfahren konsequent ablösen,

Ein Großteil der steuerlichen Altverfahren wird im Rahmen des Projekts "MigAlt" abgelöst. Das Projekt befindet sich in der Roll-Out-Phase, mehr als die Hälfte der Finanzämter wurden bereits erfolgreich auf das neue System umgestellt. Der Roll-Out soll bis Ende Juli 2017 beendet sein. Die Einführung neuer Verfahren und die Ablösung der wenigen verbliebenen Altverfahren werden grundsätzlich über KONSENS-Entwicklungen realisiert.

 Werkzeuge für Anwender, IT-Administratoren und Programmierer vereinheitlichen.

Die vom Rechnungshof angeregte weitere Vereinheitlichung der Werkzeuge für Anwender, IT-Administratoren und Programmierer wird angestrebt. Es ist insbesondere eine größtmögliche Standardisierung der o. a. Werkzeuge im Einklang mit den Landesstandards vorgesehen. Ausnahmen sind vor allem im Rahmen der steuerlichen Entwicklungen (KONSENS) zugelassen.

Optimierungsmöglichkeiten bei den Kernaufgaben pr
üfen, insbesondere im Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie

Auf die Stellungnahme zu "3.5 KONSENS voranbringen" wird verwiesen.

 eine erweiterte Zusammenarbeit und gegebenenfalls Beauftragung der BITBW über die gesetzlichen Vorgaben hinaus prüfen. Eine enge Zusammenarbeit mit der BITBW ist Daueraufgabe, soweit dies unter Beachtung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Im Einzelfall z. B. im Bereich der Ausfallvorsorge wurde eine erweiterte Zusammenarbeit geprüft und soweit zulässig umgesetzt.

## Zu 3.4 des Denkschriftbeitrags – Fachaufsicht optimieren

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sollte seine Aufgaben im IT- Bereich umfassend wahrnehmen und insbesondere

- ordnungsgemäße und vollständige Vorhabensanzeigen erstellen und
- die Betriebsform des LZfD und dessen Wirtschaftlichkeit evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Das Finanzministerium hat die Empfehlung umgesetzt. Vorhabensanzeigen werden durch das Finanzministerium nach den Vorgaben der seit dem 1. Juli 2016 geltenden VwV IT-Organisation erstellt. Steuerliche Vorhaben sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit der Überprüfung der Betriebsform des LZfD wurde bereits begonnen. Über das Prüfungsergebnis werden wir dem Rechnungshof entsprechend seinen Vorgaben bis spätestens 30. Juni 2018 berichten.

#### Zu 3.5 des Denkschriftbeitrags – KONSENS voranbringen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sollte unterstützt vom LZfD im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten die Vereinheitlichung der IT in den Steuerverwaltungen der Länder über die KONSENS-Entwicklung hinaus vorantreiben.

An einer verstärkten länderübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Rechenzentrumsinfrastruktur und Betrieb wird im Vorhaben KONSENS fortlaufend gearbeitet. So wurde ein Konzept für eine Betriebsarchitektur (Version 1.0) verabschiedet und befindet sich in der Umsetzung in den Verfahren und den Ländern. Ziel ist es, durch die Standardisierung der Produktionsumgebung die Betriebsrisiken zu mindern, den Softwareeinsatz zu beschleunigen, die Fehlerbehandlung zu verbessern und insgesamt einen effizienteren Ressourceneinsatz zu erzielen.

Für eine darüberhinausgehende Konsolidierung des originären Rechenzentrumsbetriebs sieht Baden-Württemberg keinen Bedarf. In sinnvollen Einzelbereichen, wie zum Beispiel bei der ZPS ELSTER-Kommunikation, ist ein länderübergreifender Betrieb bereits umgesetzt.